



**STUDIO
BABELSBERG**

Studio Babelsberg AG
August-Bebel-Straße 26-53
D-14482 Potsdam-Babelsberg

Tel: +49 331.721 20 66
Fax: +49 331.721 20 52
info@studiobabelsberg.com
www.studiobabelsberg.com

Bankverbindungen
Deutsche Bank AG
IBAN DE 39 1207 0000 0300 1922 00
BIC DEUTDEBB 160

Berliner Sparkasse
IBAN DE 07 1005 0000 0310 0166 81
BIC BELADEBEXX

AG Vorstand
Dr. Carl L. Woebcken, Vorsitzender
Christoph Fisser
Marius Schwarz

Aufsichtsrat
Dr. Roland Folz, Vorsitzender

Registergericht
Amtsgericht Potsdam
HRB 18441 P

Steuernummer
046/100/01195

Potsdam, 30. September 2014

Sehr geehrte(r) Aktionär(in),

der Vorstand der Studio Babelsberg AG hat in seiner Sitzung am 1. September 2014 beschlossen, bei der Bayerischen Börse den Antrag auf Einstellung der Notiz im Freiverkehr zu stellen. Der Aufsichtsrat hat diesen Beschluss in seiner Sitzung am 16. September 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag auf Einstellung der Notiz im Freiverkehr wurde mit heutigem Tage bei der Bayerischen Börse gestellt. Nach den uns vorliegenden Informationen wird der Handel an der Bayerischen Börse noch 6 Monate aufrechterhalten. Zur weiteren Information fügen wir diesem Informationsschreiben einen Artikel aus dem Tagesspiegel vom 11. September 2014 bei.

Eine Entschädigung für die nicht mehr an der Börse handelbaren Aktien wird die Gesellschaft nicht leisten, da hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Jedoch gibt es auch ohne den organisierten Markt der Börse spezielle Handelshäuser, die Plattformen für den Handel mit nicht an einer Börse notierten Aktien bieten. Der Vorstand wird sich daneben bemühen, Ihnen bis zur Einstellung der Notierung einen interessierten Aktionär nennen zu können, der bereit wäre, nach diesem Datum zum Verkauf angebotene Aktien zu einem Preis zu übernehmen, der dem durchschnittlichen Kurs der letzten drei Monate entspricht. Eine Garantie, dass sich ein solcher Aktionär findet, stellt dieses Bemühen jedoch nicht dar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carl L. Woebcken
Vorstandsvorsitzender

Christoph Fisser
Vorstand

Marius Schwarz
Finanzvorstand

Wie verkaufe ich wertlose Aktien?



ANLEGER Frage

AN MALTE DIESELHORST
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz

Ich habe in meinem Online-Wertpapierdepot Aktien, die vom Handel an der Börse ausgesetzt worden sind. Die Depot-Aufstellung weist die Aktien mit dem Wert 0 Euro aus. Ein anderes Unternehmen hat inzwischen angeboten, diese Papiere „gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von 3,50 Euro pro Stück“ zu kaufen. Was ist davon zu halten?

Leider ist das kein Einzelfall: Das sogenannte Delisting – also die Einstellung des Börsenhandels – hat gerade bei kleineren börsennotierten Gesellschaften in letzter Zeit Schule gemacht.

Immer mehr Firmen haben ihre Aktien zuletzt von der Börse genommen

Einige dieser Unternehmen fielen auch der Einstellung des First Quotation Boards zum Opfer – eines Segments des Freiverkehrs der Frankfurter Börse, das Ende 2012 geschlossen wurde. Dort notierten Gesellschaften, die keine anderweitige Zulassung zum Freiverkehr beantragten, sie wurden danach nicht mehr an der Börse gehandelt.

Noch einschneidender war allerdings eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) Ende 2013: Danach müssen Unternehmen, die ihre Börsenzulassung zurückgeben, ihren Aktionären keine Entschädigung mehr anbieten. Der BGH drehte damit einen Fortschritt zurück, den die DSW erst 2002 erstritten hatte, als der BGH erstmals ein solches Entschädigungsangebot im Falle des Delisting zur Pflicht machte.

Die Begründung war damals: Die Einstellung des Börsenhandels stellt einen erheblichen Eingriff in das Vermögen des Aktionärs dar. Kann er die Aktien nicht mehr einfach über die Börse verkaufen und werden nicht laufend Kurse gestellt, verliert die Aktie erheblich an Wert – bis hin zur Unverkäuflichkeit, also Wertlosigkeit.

Inzwischen haben einige bisher börsennotierte Gesellschaften die Chance erkannt und ziehen sich entschädigungslos von der Börse zurück. Davon profitieren Mehrheitsaktionäre, die dann den Kauf der übrigen Aktien oft unter Wert anbieten.

Die Unternehmen müssen die Anleger nicht entschädigen

Aktionäre sollten sich in diesem Fall zunächst ein Bild über den wahren Wert ihrer Aktien machen. Dabei helfen Geschäftsberichte, die weiterhin zur Verfügung gestellt werden müssen, und die Hauptversammlung. Gerade bei größeren Positionen kann über den Kaufpreis dann verhandelt werden.

Wirklich helfen kann den Aktionären aber in dieser Situation nur der Gesetzgeber, der hier dringend Abhilfe schaffen müsste.

– Haben Sie auch eine Frage?
Dann schreiben Sie uns:



E-Mail:
Redaktion.Geld@tagesspiegel.de

Postanschrift: Verlag Der Tagesspiegel,
Redaktion Geld, 10876 Berlin